

Act aus; einige Nationalliberale unterschreiben ihn auch und legen ihn anders aus. Die einen unterschreiben in der Absicht, der Handelsvertragspolitik den Vorschlag zu machen, die anderen in der Erwartung, langfristige Handelsverträge aufrecht zu erhalten; jene, um agrarisch zum ausschließlichen Trumpf zu machen, diese, um auch anderen Berufsgruppen gerecht zu werden, u. s. w. in schönster Harmonie. Unter solchen Auspicien dürfte der vielgenannte Aufzug in der Tat das werden, was man ihm von vornherein prophezeit hat; ein kalter Schlag!

Die Militärstrafprozessreform in der Commissionsfassung.

Die Militärstrafprozess-Commission, deren Bericht heute zur Vertheilung gelangt, hat ihre Arbeiten abgeschlossen mit dem Ergebnis, daß an dem Zustandekommen des Gesetzes, soweit der Reichstag in Betracht kommt, kaum noch zu zweifeln ist. Die Vorlage bringt die Mündlichkeit des Verfahrens, die Unmittelbarkeit der Beweisnahme; sie sichert principiell die Öffentlichkeit. Sie führt die Berufung ein im geordneten Instanzenzuge. Die Ständigkeit der Richter ist insoweit garantiert, als die Commandirung der militärischen Richter nicht von Fall zu Fall erfolgt, sondern in der Reihenfolge, wie sie in der Commandirrolle vorgegeben ist. Ferner ist das Wiederaufnahmeverfahren und die Entscheidung unschuldig Beurtheilten eingefügt und die Vertheidigung annehmbar geordnet. Die einzige Lücke ist die Regelung der bayerischen Ansprüche auf einen eigenen obersten Gerichtshof. Die bezügliche Bestimmung des Einführungsgesetzes ist in der Weise formuliert, daß im Schoße der verbündeten Regierungen bis zum 1. Januar 1901 eine Einigung erfolgt bzw. bis zu diesem Termin ein anderes Gesetz betreffend die oberste bayerische Instanz dem Reichstage vorgelegt wird.

Dieses Resultat ist dadurch erzielt worden, daß es in der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs gelungen ist, durch gegenseitiges Entgegenkommen noch eine Anzahl schwerwiegender Bedenken zu beseitigen. Dahin gehört die Bestimmung, daß Personen des Beurlaubtenstandes wegen Zuwiderhandlungen gegen die Strafgesetze bürgerlichen Gerichts überwiegen werden können, wenn die strafbare Handlung während einer in Friedenszeiten erfolgten Einberufung zum Dienst erfolgt ist. Ferner ist zu der Regel, daß strafbare Handlungen, die vor dem Dienstantritt begangen sind, im allgemeinen durch die Militärgerichte abgeurteilt werden sollen, die Ausnahme zugestanden, daß bürgerliche Gerichte urtheilen, falls Verurtheilung zu einer mehr als sechsmöchentlichen Freiheitsstrafe zu erwarten ist. Sodann ist bezüglich des Militärgerichtshofes bestimmt, daß, wenn es sich um Prozesse militärischen Charakters handelt, die Senate aus vier militärischen und drei juristischen Mitgliedern zusammengesetzt sind; hingegen vier juristischen und drei militärischen, wenn es sich um bürgerliche Vergehen handelt. Was die Festnahme eines Offiziers anlangt, so kann diese dann allgemein erfolgen, wenn der Betreffende auf frischer That betroffen oder eines Vergehens sich schuldig gemacht, bei welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt wird. Schließlich ist die Bestimmung bezüglich der Heranziehung von Rechtsanwälten dahin geregelt, daß solche von der obersten Militärjustizbehörde besonders ernannt werden, aber auch bei deutschen Gerichten zugelassene Anwälte auf Antrag dann zugelassen werden, wenn keine Gefährdung militärischer Interessen oder der Staatssicherheit zu befürchten ist. Eine Vertheidigung bei den Standgerichten erster Instanz findet nicht statt.

Auf das Zustandekommen der Vorlage haben in der Commission die Vertreter aller Parteien objectiv hingewirkt, nur die Conservativen nicht, die auf das Gelingen des Reformwerkes keinerlei Werth gelegt und überdies die durch das Gesetz gebrauchten Fortschritte zum großen Theil abgelehnt haben.

Die Postvorlage im Reichstage.

Der Schluß der ersten Berathung der Postvorlage hat dem Staatssecretär v. Podbielski wenigstens eine Ueberraschung gebracht. Während alle übrigen Redner in dem Artikel 2 der Vorlage, der die bedingungslose Ausdehnung des Postregals auf die geschlossenen Ortsbriefe ent-

hält, eine unangenehme Beigabe zu den Postvereinfachungen sehen, erklärte Abg. v. Stumm, der Artikel 2 ohne die Erleichterungen in Artikel 1 sei ihm viel lieber, als der Artikel 1 ohne Artikel 2. Und dennoch hielt auch Hr. v. Stumm eine mögliche Entschädigung für nachgewiesene Nachteile in Folge des Gesetzes und für die älteren Beamten für angezogen. Es bleibt nun abzuwarten, ob es der Commission gelingt, bezüglich des Maßes und der Modalitäten der Entschädigung Vorschläge zu machen, welche auf die Zustimmung der Mehrheit und der Regierung rechnen können.

Centrum und Flottenvorlage.

Ueber die vorgesehene Fraktionsstiftung des Centrum berichtet das Berliner Centrumsorgan „Germania“ mit großer Vorsicht; sie stellt nur in Abrede, daß bereits ein Beschluß erfolgt sei. Es hat natürlich auch niemand erwartet, daß die Entscheidung im Handumdrehen erfolgen werde. Herr Lieber bemerkte in der gestrigen Sitzung der Budgetcommission bei der Berathung des Marineetat, als es sich darum handelte, wann die zweite Lesung des Flottengesetzes stattfinden solle, es gebe manche Mitglieder, die zwar für die Forderungen im Etat, aber nicht für das Flottengesetz stimmen würden. Die bairischen Gegner des letzteren scheinen auf diesem Wege Deckung zu suchen.

Die Krisis in Ostasien.

London, 9. März. Eine Meldung des Reuterschen Bureau aus Peking theilt mit, die russische Forderung verurthete große Erregung in der japanischen Gesandtschaft. Es heißt, der japanische Gesandte habe in Peking entschieden darauf gedrungen, daß die russischen Forderungen abgelehnt werden möchten. Man hält die Krisis für sehr ernst, weil Japan Weisheit wohl schwerlich räumen werde, so lange die Besetzung Port Arthur durch die Russen dauere.

London, 9. März. Die „Times“ meldet: In solcher Eile werden Truppen aus Süd-Rußland nach Ost-Asien befördert, daß das Transportvermögen der Kreuzer der Freiwilligen Flotte hierfür nicht ausreicht. Die Regierung habe deshalb die Verbenkung mit französischen Dampfern vereinbart. Der erste französische Transportdampfer geht in 14 Tagen mit etwa 2000 Mann ab.

Der spanisch-amerikanische Conflict.

wird in Madrid als befeitigt angesehen. In dortigen maßgebenden Kreisen ist man überzeugt, daß der Friede nicht gestört werden wird, und daß die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten freundschaftlich bleiben werden. In allen politischen Kreisen versichert man, daß die letzten Sensationsdepeschen vollständig entfallen seien, insofern man ihnen eine gegen die zwischen den beiden Regierungen bestehenden diplomatischen Beziehungen gerichtete Tendenz gab. Beziehungen, welche nicht einen Augenblick ihren wohlwollenden, höflichen Charakter verloren hätten.

So denkt man in Madrid; ob man in Washington der gleichen Ansicht ist, ist mindestens fraglich; jedenfalls sieht man sich dort vor, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, wie die von Cannon im Repräsentantenhaus eingebrachte Forderung, dem Präsidenten einen Credit von 50 Millionen Dollars zu zwecken der nationalen Vertheidigung zur Verfügung zu stellen, beweist. Es wird uns darüber telegraphirt:

Washington, 9. März. (Tel.) Repräsentantenhaus. Das Haus ist sehr stark besetzt. Der Bericht der Commission für die Credite bringt seinen Bericht ein über den Antrag Cannon, betreffend den Credit von 50 Mill. Dollars, welcher dem Präsidenten zu zwecken der nationalen Vertheidigung zur Verfügung gestellt werden soll. In dem Bericht wird die Annahme des Credites, der sich dadurch, daß die Commission noch gewisse Summen für Kohlen etc. hinzugefügt hat, auf 50 183 000 Dollars erhöht, empfohlen. Cannon erklärte, die Summe soll durchaus zur Verfügung des Präsidenten stehen, um für alle Fälle bereit zu sein. Es handle sich nicht um einen Credit, sondern um eine Maßregel zu Gunsten des Friedens. Der Credit wird mit 311 Stimmen einstimmig angenommen.

Ferner wird aus New York gemeldet, daß nach einer Depesche aus Jacksonville der Dampfer

auch nur verhältnismäßig selten vor. Durch den Umgang mit Fleisch und Abfällen tuberculöser Thiere kann sehr wohl eine Infection stattfinden. Einen völlig einwandfreien Fall erzählt Geheimer Medicinalrath Dr. Pfeiffer in Weimar. Ein Thierarzt, aus gesunder Familie stammend, hatte sich bei der Section einer perlickischen Kuh am Daumen verletzt; die Wunde heilte anfänglich ohne Eiterung. Nach einem halben Jahre entwickelte sich an der Narbe ein Hauttuberkel und eine Erkrankung des Gelenkes. Im Anschluß hieran trat eine Lungenerkrankung ein, welche 1 1/2 Jahre nach der Verletzung zum Tode führte.

In Vorstehendem ist nur von der Uebertragung der Tuberculose von Thier auf Mensch die Rede gewesen, aber auch das Umgekehrte muß in Berücksichtigung gezogen werden. Daß ein schwindlicherer Kuh- oder Schweinefütterer die Tuberculose auf die seiner Pflege unterstellten Thiere übertragen kann, ist eine bekannte Erfahrung. Ganz besonders sieht es aber Hunde und Katzen, welche durch das Zusammenleben mit schwindlichen Menschen inficirt werden können. In der Literatur sind eine ganze Reihe derartiger einwandfreier Beispiele erwähnt. Auch hier geschieht die Uebertragung durch Aufnahme thierischen Spulmas in den Verdauungstrakt.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß die thierische Tuberculose mit der menschlichen eine ganze Reihe von Wechselbeziehungen besitzt und daß die Gefahr, welche den Menschen hieraus erwächst, keineswegs gering anzuschlagen ist. Es muß nun noch auf die Frage näher eingegangen werden, wie kann man am wirksamsten dieser Gefahr entgegen treten? Hierzu gehört als erstes Erforderniß die Aufklärung des Publikums über die Möglichkeit der Uebertragung der Tuberculose auf den Menschen durch tuberculosekranke Thiere oder Producte derselben. Vor dem intimen Umgang mit tuberculösen oder verdächtigen Hunden und Katzen kann nicht genug gewarnt werden. Als vorzüglich werden diese Thiere nicht nur bei der Abtödtung, sondern auch bei einem aronischen Husten haben und dabei allmählich abmagern, ebenso ist zu großer Vorsicht beim Umgang mit Fleisch und Abfällen tuberculöser Thiere anzurathen.

„Dauntley“ unter der Beschuldigung der Freibeuterei von den Spaniern weggenommen worden sein soll. Das Klingt gerade auch nicht allzu freundlich.

Die Angelegenheit betreffend den Untergang des amerikanischen Kriegsschiffes „Maine“ ist ebenfalls noch nicht geregelt. Ueber das Ergebnis der Untersuchungscommission verlautet officiell noch nichts. Auf amerikanischer Seite ist man nach wie vor nur zu sehr geneigt, die Katastrophe dem ruchlosen Gewaltact irgend eines oder mehrerer Spanier zuzuschreiben. Eine Meldung der „St. James Gaz.“ aus Washington besagt: Zuverlässige Meldungen aus Havana zufolge hat die Untersuchung über die Ursache des Unterganges der „Maine“ festgestellt, daß das Schiff durch Torpedos zerstört wurde. Wenn die Commission nicht sofort in diesem Sinne Bericht erstattet, sei der Grund der, daß die amerikanische Regierung Zeit für das Nachlassen der nationalen Erregung zu gewinnen wüßte. Das Auswärtige Amt halte noch an der Ansicht fest, daß kein Grund für einen Krieg vorhanden sei, falls nicht die amtliche Mitschuld an dieser Ausschreibung, die als spanischen Ursprungs bezeichnet wird, unzweifelhaft nachgewiesen werden könne. Eine Befähigung dieser amerikanischen Nachricht bleibt freilich sehr abzuwarten.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. März. Wie jetzt nachträglich bekannt wird, hat der Kaiser am Freitag bei seiner Anwesenheit in Bremerhaven in großer Lebensgefahr geistert. Die kleine Dampfbarke, auf welcher der Kaiser an Land fuhr, wäre beinahe mit einem Fischdampfer zusammengestoßen. Nur der Geschicklichkeit und Geistesgegenwart des Capitäns des Dampfers ist es zu verdanken, daß der Zusammenstoß unterblieb.

* [König Albert von Sachsen über Kaiser Wilhelm II.] Der „Budapesti Hirlop“ bringt ein Gespräch, welches vor einigen Jahren der König Albert von Sachsen mit einem anderen nicht genannten deutschen Fürsten gehabt haben soll. Es ist bekannt, schreibt das citirte Blatt, daß Kaiser Wilhelm II. und König Albert von Sachsen in einem außerordentlich herzlichen Verhältnis zu einander stehen. Vor einigen Jahren, als Kaiser Wilhelm noch nicht lange seine Regierung angetreten hatte, interessirte natürlicherweise die Individualität des jungen Kaisers alle deutschen Fürsten. In intimen Gesprächen bildete demgemäß vornehmlich die Persönlichkeit des jungen Kaisers den Gesprächsstoff. Einem deutschen Fürsten gegenüber äußerte sich König Albert von Sachsen über die Persönlichkeit des Kaisers ungefähr folgendermaßen: „Wenn ich selbst einmal auf den Kaiser Ursache hätte, böje zu sein, so würde eine Viertelstunde des Alleinseins mit ihm mich vollkommen mit ihm auslösen. Seine Lebenswürdigkeit und der Zauber seiner Persönlichkeit üben einen solchen Eindruck auf den Menschen! Er ist freilich noch sehr jung und hat also mandmal das erste Wort. Da er die feste Absicht hat, ein Herrscher zu werden, so wird er bald einziehen, daß es für einen solchen Herrscher, wie er sein will, viel besser ist, das letzte und nicht das erste Wort zu haben.“

Frankreich.

* [Das Cassationsgesuch Jolas] wird erst in drei oder vier Wochen erledigt werden. Es stützt sich hauptsächlich auf vier Punkte:

1. das Eingreifen der Generale de Boisdeffre und de Pellieux;
2. die Thatfache, daß aus dem Briefe Jolas „Jaccuse“, der in der Absicht seines Verfassers an Canjes bibelte, nur einzelne Stellen herausgerissen worden sind;
3. zahlreiche Formfehler, die sich bei einer genauen Prüfung der Protoprotokolle herausstellen werden;
4. die ungenügende Motivierung der Entscheidungen des Schwurgerichtshofes, der alle Schlussanträge der Vertheidigung grundsätzlich zurückwies.

Paris, 8. März. Der Deputirte Maurice Lebon, ehemaliger Unterstaatssecretär der Colonien, erklärt in einem officiellen Schreiben an seine Wähler in Rouen, er werde nicht mehr candidiren, weil er der Ansicht sei, daß eine große Partei, wie die republikanische, nicht ungefristet die Principien des Rechtes und der Gerechtigkeit verletzen lassen dürfe, wie dies in der Dreifussfrage geschehen sei.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Genuß rohen Rindfleisches namentlich von Thieren, deren Herkunft zweifelhaft und unbekannt ist, Gefahren mit sich bringt, die sich durch ein ausreichendes Durchkochen oder Braten vermeiden lassen. Vor allen Dingen aber ist der Milch eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Der Genuß roher Milch muß möglichst gänzlich vermieden werden. Besonders für Kinder ist und bleibt rohe Milch ein bedenkliches Nahrungsmittel.

Die Aufklärung des Publikums allein genügt jedoch nicht, um den Gefahren, die aus den Wechselbeziehungen der thierischen und der menschlichen Tuberculose resultiren, wirksam entgegenzutreten. Es muß hierbei ferner in Betracht genommen werden, die planmäßige Tilgung der Tuberculose unter den Hausthieren, insbesondere Rind und Schwein. Je mehr diese Krankheit unter den Hausthieren abnimmt, um so geringer wird auch die Gefahr der Uebertragung von diesen auf den Menschen sein. Die Tilgung der Tuberculose der Rinder und Schweine gehört allerdings zu den schwierigsten Problemen der Veterinärpolitik. Diefelbe ist nur mit Staatshilfe und unter Darbringung großer Opfer seitens des Staats sowohl als auch der Thierbesitzer möglich. Auch wird sie ohne besondere gesetzliche Maßnahmen nicht zu erreichen sein. Bei der hier in Rede stehenden Frage kann daher mit diesem Factor in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden. Zum Gange der menschlichen Gesundheit ist es ferner nöthig, besondere Vorschriften für den Verkehr mit Milch und Fleisch zu erlassen. Für das letztere bestehen bereits solche. In Preußen giebt der Tuberkelerlaß vom 26. März 1892 die nöthige Directive zur Beurtheilung des Fleisches tuberculöser Thiere. Die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser mit Schlacht- und Untersuchungsraum und die Einführung der Schlachtviehbeschau auf dem platten Lande und in den Städten ohne Schlachthäuser vermindern die dem Menschen durch das Fleisch tuberculöser Thiere erwachsenden Gefahren allmählich immer mehr und mehr. So daß anzunehmen ist, daß bei uns in Preußen diese Gefahren in absehbarer Zeit gänzlich zurückgetreten sein werden. Anders sieht es mit dem Verkehr mit Milch. Bezüglich dieses findet in Preußen eine

Von der Marine.

* [Organisatorische Bestimmungen für die Marine.] Der Kaiser hat kürzlich neue organisatorische Bestimmungen für die Marine genehmigt. In denselben ist über Verheirathungen Folgendes bestimmt:

Active Seecoffiziere, Offiziere der Marine-Infanterie und Sanitäts-offiziere bedürfen zu ihrer Verheirathung der Genehmigung des Kaisers. Diefelbe gilt von den zur Disposition stehenden und in etatsmäßigen Stellen wieder angestellten Offizieren. Maschineningenieure bedürfen zu ihrer Verheirathung der Genehmigung des commandirenden Admirals, Torpedoingenieure, Feuerwerks-, Zeug- und Torpedooffiziere der des Staatssecretärs des Reichsmarineministers. Die verabschiedeten, die zur Disposition gestellten Offiziere, soweit sie nicht in etatsmäßigen Stellen wieder ange stellt sind, und die Offiziere des Beurlaubtenstandes bedürfen einer Genehmigung zu ihrer Verheirathung nicht, selbst wenn dieselbe während der Dauer ihrer Einberufung zum activen Dienst erfolgt. Die zur Disposition stehenden Offiziere haben von ihrer etwaigen Verheirathung dem commandirenden Admiral Anzeige zu erstatten. Offiziere des Beurlaubtenstandes haben ihre erfolgte Verheirathung dem Beichscommando zu melden. Die Genehmigung zur Verheirathung der Seecoffiziere, die nicht auf die Beförderung zum Offizier verzichtet haben, sowie der Zahlmeisteraspiranten ist bei den Stationscommandos zu beantragen. Diefen Anträgen ist auch ein Vermögensnachweis beizufügen. Die Höhe des nachzuweisenden jährlichen Privateinkommens beträgt: a. bei Oberfeuerwehrgenossen, Feuerwehrgenossen, Oberforpedern, Torpedern, die nicht auf die Beförderung zum Offizier verzichtet haben, 750 Mk., bei Obermaschinenisten, Maschinenisten, Torpedomechanikern, die nicht auf die Beförderung zum Offizier verzichtet haben, 600 Mk., bei Oberzahlmeisteraspiranten und Zahlmeisteraspiranten denjenigen Betrag, der, zu dem jährlichen Dienstehnkommen gerechnet, die Summe von 3000 Mk. ausmacht.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 9. März.

Wetterausichten für Donnerstag, 10. März, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Heiter mit Sonnenschein. Strichweise Niederschläge, nahe Null.

* [Admiral Roesler.] Der Chef der Marine-Station der Offize, Admiral Roesler, begab sich am 12. März nach Stettin, um dem auf der Werft der Actiengesellschaft „Bulcan“ zu Bredow stattfindenden Stapellauf des Kreuzers zweiter Klasse „N“ beizuwohnen. Von Stettin fährt der Admiral (wie schon erwähnt) nach Danzig, wo am 14. März die Inipricirung der Panzerkanonenboots-Reserve-Division und am 15. März eine ökonomische Musterung stattfindet.

* [Panzer-Reserve-Division Danzig.] Wie wir zuverlässig erfahren, ist für den bevorstehenden Sommer wieder die Bildung einer Reserve-Division von Panzerkanonenbooten für Danzig befohlen worden.

* [Für eine technische Hochschule in Danzig] mit umfassenden Competenzen tritt jetzt H. Reg.-Rath Prof. Dr. A. Riebler von der technischen Hochschule in Charlottenburg in einem solchen erscheinenden Buche ein, das den Titel „Unsere Hochschulen und die Anforderungen des jüngsten Jahrhunderts“ führt und vornehmlich die Frage erörtert, wie weit unsere höchsten Bildungshäuser den staatlichen und nationalen Aufgaben der Zukunft, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete, gewachsen sind. Der Verfasser verlangt in erster Linie Umgestaltung der Hochschulen, in zweiter Linie Ausgestaltung der technischen Hochschulen im Sinne vertiefter wirtschaftlicher und allgemeiner Bildung. In Danzig, heißt es da, sei eine technische Hochschule völlig auf sich angewiesen, und in dieser Hinsicht wäre eine unvollständige Hochschule nicht lebensfähig. Es müßten Lehrkräfte allerersten Ranges, die auf der Höhe der modernen Technik stehen und dem Lande Rathgeber sein können, an diese Hochschule berufen und ihr alle Mittel, wie Bibliotheken, Laboratorien u. s. w. zur Verfügung gestellt werden, welche ein erfolgreicher Unterricht voraussetzt.

* [Röntgenstrahlen-Apparat.] Ein Röntgen-Apparat, von der Firma Hirschmann in Berlin geliefert, ist Mitte Februar im hiesigen Diakonissen-Anstaltenhause aufgestellt worden und er wurde in dieser kurzen Zeit bereits häufig benutzt.

Controle nur in wenigen Städten und auch nur oberflächlich statt. Diese Controle erstreckt sich zunächst nur auf die äußere Beschaffenheit und den Zeitgehalt der Milch. Eine Controle über die Herkunft der Milch existirt jedoch nirgends und gerade diese halte ich mit Bezug auf das vorliegende Thema von besonderer Bedeutung. Es ist unbedingt nöthig, daß den Milchkanonisten und den Milchwirthschaften, welche die rohe Milch direct zum Verbrauch an das Publikum liefern, mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird, dieselben müssen einer thierärztlichen Beaufsichtigung ihrer Viehbestände unterworfen werden. Die Milch aller Thiere, die äußere Erscheinungen der Tuberculose zeigen, ist von dem Verkauf auszuschließen. Dem beliebigen Verbrauch derselben nach gründlicher Sterilisirung stehen Bedenken nicht im Wege. In gleicher Weise ist die Milch verdächtigter Thiere zu behandeln, die auf Tuberculin reagirt haben. Eine Vorschrift, fämtliche Milchkuhe mit Tuberculin zu impfen und die Milch der reagirenden Thiere vom Verkauf auszuschließen, läßt sich zur Zeit nicht geben, da dies bei der großen Ausbreitung der Tuberculose einen augenblicklichen nicht unerheblichen Milchmangel zur Folge haben dürfte. Unbedingt nöthig ist aber die Vorschrift der Impfung für solche Kühe, welche zur Gewinnung von Rindermilch bestimmt sind. Kühe, die auf Tuberculinimpfung reagieren, dürfen auf keinen Fall hierzu Verwendung finden.

Auch den Verkehr mit Milchproducten, Butter, Molken, Käse, welche gleichfalls Tuberculinbacillen enthalten können, muß vermehrte Aufmerksamkeit in Bezug auf ihre Herkunft zugewendet werden. Der Vortragende erklärte sich wohl bewußt zu sein, daß die von ihm gemachten Vorschläge unzureichend sind und nicht genügen, um die Gefahr der Uebertragung der Tuberculose von Thier auf Mensch völlig zu beseitigen. Rigorose Maßnahmen sind ohne besonders große wirtschaftliche Schwädigungen zur Zeit nicht möglich. Die Aufklärung des Publikums bleibt zunächst immer noch das Wichtigste, als ein kleiner Beitrag hierzu sollte der gegenwärtige Vortrag gelten.

Bekanntmachung.

Die Maler- und Anstreicher-Arbeiten in den Gemeindegäuden der Stadt...

Die Bedingungen für die Vergabe der Arbeiten sowie die Verzeichnisse...

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Coos Nr. ...“

Verlesen, bis zum 10. März cr., Vormittags 10 Uhr, im Bau-Bureau...

Die Angebote müssen in Prozentätzen zum gegebenen Preis...

Danzig, den 26. Februar 1898. (3457) Der Magistrat. Delbrück. Fehlhaber.

Bekanntmachung.

Behufs Verklarung der Gesunfälle, welche der englische eiserne Dampfer „Wilo“...

den 10. März 1898, Vormittags 10 1/2 Uhr, in unserem Geschäftslokale...

Danzig, den 8. März 1898. Königlich-Ämtergericht X. (3905)

Bekanntmachung.

Behufs Verklarung der Gesunfälle, welche der eiserne Dampfer „Carlos“...

den 10. März 1898, Vormittags 10 1/2 Uhr, in unserem Geschäftslokale...

Danzig, den 8. März 1898. Königlich-Ämtergericht X. (3904)

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs an Kartoffeln für die städtischen Casarethe...

Mittwoch, den 23. März cr., Vormittags 10 Uhr, im städtischen Arbeitshaule...

Danzig, den 8. März 1898. Commission für die städtischen Kranken-Anstalten. v. Rozyanski. (3911)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 50000 Centner besser englischer Cashoble, frei Bahnhof zu Stolp...

Mittwoch, den 23. März 1898, Mittags 1/2 12 Uhr, im Magistrats-Gehungszimmer...

Stolp, den 21. Februar 1898. Der Magistrat. (3910)

Bekanntmachung.

In der Besitz Louis Reufel'schen Concurssache ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Gälfert...

Graudenz, den 4. März 1898. Königlich-Ämtergericht. (3882)

Bekanntmachung.

In der Kaufmann Arthur Burggraf'schen Concurssache ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Gälfert...

Graudenz, den 4. März 1898. Königlich-Ämtergericht. (3886)

Bekanntmachung.

In der Erbslegitimationsfache der durch Urtheil des Königlich-Ämtergerichts zu Duhig...

den 1. Juli 1898 bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu legitimieren...

Duhig, den 4. März 1898. Königlich-Ämtergericht II. (3888)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 3. März 1898 ist an demselben Tage die in Dirschau...

Dirschau, den 3. März 1898. Königlich-Ämtergericht. (3860)

Bekanntmachung.

Bei Nr. 31 unseres Gesellschaftsregisters: Actiengesellschaft Zuckerfabrik Marienwerder...

Marienwerder, den 5. März 1898. Königlich-Ämtergericht. (3881)

Die Kaffeefüche, Speise- u. Schankwirthschaft in der städtischen Markthalle. Soll auf 3 Jahre 2 Monate...

Gonnabend, den 19. März d. Js., Vormittags 10 Uhr, in Verwaltungszimmer...

Zur Gartenanlagen empfehlen wir eine Partie sehr starker Sträucher...

Auction

Langenmarkt Nr. 15 „Concordia“, 1. Etage.

Freitag, den 11. März cr., Vorm. 11 1/2 Uhr, werde ich für Rechnung...

2 großen Hb. Besteckkasten à 24 Personen in vorzügl. Roccoarbeit...

2 silb. prachtvolle Tafelaufsätze, 1 Paar silb. Randelabern...

1 gold. Repetir-Herrenuhr nebst Kette, 1 gold. Collier mit Perlen...

Sämmtliche Gegenstände sind zur öffentl. Besichtigung am Donnerstag...

Janisch, Gerichtsvollzieher, Breitegasse Nr. 133. I.

In der am Freitag, den 11. März cr., Vormittags 11 1/2 Uhr, auf dem Langenmarkt...

1 silb. Kaffeefervice, 1 „ „ Kanne mit Untersatz, 1 „ „ Pokal mit Untersatz...

Janisch, Gerichtsvollzieher, Breitegasse 133. I.

Tagesordnung für die am 28. März 1898, Nachmittag 5 Uhr, in unseren hiesigen Geschäftsräumen abhaltende...

ordentliche Generalversammlung.

Die Anmeldung beginnt 1/2 5 Uhr.

1. Vorlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Geschäftsberichts...

2. Beschlussfassung über Genehmigung der Bilanz-Ertheilung, der Entlassung und Vertheilung des Reingewinns.

3. Genehmigung der Uebernahme einer hiesigen industriellen Unternehmung.

4. Neuwahl des Aufsichtsraths.

Nordische Elektricitäts-Actien-Gesellschaft, Marx, Ernst Mix.

Marienburg Ziegelei und Thonwaaren-Fabrik Actien-Gesellschaft.

Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zur 26. ordentlichen Generalversammlung...

zu Montag, den 28. März cr., Nachmittags 4 1/2 Uhr, in den Büttner'schen Gasthof...

ergebenst eingeladen.

Diejenigen Actionäre, welche sich bei der General-Versammlung betheiligen...

Tagesordnung: 1. Geschäfts-Bericht und Vorlegung der Bilanz pro 1897.

2. Bericht der Revisoren über Prüfung der Bilanz eventl. Ertheilung der Decharge.

3. Wahl von zwei Mitgliebern des Aufsichtsraths.

Der Aufsichtsrath. Der Vorstand. Zimmermann, Aud. Woelke, A. Wittkock, Bauer.

An Order sind von Köln a. Rh. per D. „Luna“, Capt. Aunß, eingetroffen.

K 1/5 5 Faß Ruß 331 ko. Inhaber des grünen Orderconnaissments...

Es laden in Danzig: Nach London: SS. „Annie“, ca. 11/14. März.

Nach Liverpool: SS. „Georg Mahn“, ca. 9/10. März.

Es ladet in London: Nach Danzig: SS. „Blonde“, ca. 10/16. März.

Th. Rodenacker. D. „Bernhard“, Capt. J. Arp.

S. S. „Gauß“, Capt. Jülfs, von Bremen via Apenhagen...

Ferdinand Prowe, Aug. Wolff & Co.

Mit Gültigkeit vom 10. März cr. tritt zum diesseitigen Binnen-Güter-Tarif...

Die Direction der Marienburg-Mlawhaer Eisenbahn.

Mit Gültigkeit vom 1.13. März d. Js. beträgt im Russisch-Wehrpreussischen Getreideverkehr...

Gewissen Erfolg bring, die allgem. bewährten Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen

gea. Appetitlosigkeit, Magenweh u. schlechtem, verdorbenem Magen...

Erpfehle nur Uhren mit best. Werken als die billigsten bei reeller Bedienung...

Reparaturen werden dauerhaft ausgeführt. J. Edelbüttel, Uhrmacher, (4112) Connenmarkt Nr. 21.

Ein wahrer Schatz für alle durch jugendliche Vortreibungen Erkrankte ist das berühmte Werk.

Dr. Retan's Selbstbewahrung 30. Anst. Mit 27 Abb. Preis 3 Mark...

13 850 Mark werden auf ein hiesiges städtisches Grundstück...

Die Gebäude sind mit 11450 M. verpfändet. Zu dem Grundstücke gehören auch 11.61.67 Hehla Acker und Wiese.

Der Werth des Grundstücks beträgt nach der gerichtlichen Lage vom Jahre 1897 29 265 M.

Offerten nimmt entgegen, Golbau, den 3. März 1897. E. Wronka, Rechtsanwalt und Notar.

Kapital-Angebot Auf größere und kleinere Candauten in Westpreussen habe ich ruhige Kapitale...

Auf größere und kleinere Candauten in Westpreussen habe ich ruhige Kapitale...

ASTHMA. Leidende erhalten auf Wunsch gratis u. franco Prospekt...

Wichtig! Hausfrauen. Salzweber Drucknessel, praktischer Stoff für Hauskleider...

Arthur Hagen, Bureau für Architektur und Bauausführung...

Große Betten 12 M. (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen mit gereinigtem neuen Feder...

Magen-Leidende jeder Art, erhalten auf Wunsch gratis u. franco Prospect...

Ed. Wiedenbrüg EIS-Import-Compagnie HAMBURG

Stadt-Theater.

Direction: Heinrich Rosé. Donnerstag, den 10. März 1898. Abonnements-Vorstellung.

Die Afrikanerin.

Oper in 5 Acten von E. Scribe, deutsch von C. Gumbert. Musik von Giacomo Meyerbeer. Regie: Josef Müller. Dirigent: Heinrich Niehaus.

Personen: Don Pedro, Vorstehender im Rathe des Königs von Portugal...

Der Oberpriester des Brahma, Anna, Ines, Dienerin, Ein Brahmine...

Ballet-Arrangement. Arrangirt von der Balletmeisterin Leopoldine Wittersberg...

Kaffeeöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. Freitag, außer Abonnement, P. D. A. 3, vorletztes Gastspiel...

Sonabend, Abonnements-Vorstellung. P. D. B. Bei ermäßigtem Preisen, Bon Stufe zu Stufe.

Sonntag, Nachmittags 3 1/2 Uhr. Bei ermäßigtem Preisen. Jeder Ermächtigte hat das Recht ein Kind frei einzuführen...

Robrspähne.

zum Füllen der Bettsäcke, sind sehr praktisch, indem sie sehr lange halten. Auch Scheuerrohr und Bast empfehl.

E. Pöthig, Korbmachermstr., Forstmannergasse 5.

Ludw. Zimmermann Nachf.,

Danzig, Hopfengasse No 109/110. Locomotiven, Lowries aller Art, Gleise, Schienen, Weichen, Drehscheiben.

neu und gebraucht, kauf- auch miethsweise. Locomotiv-Transportwagen wird verliehen.

Günstiges Geschäft!

Rittergut, Westpreußen, ca. 1150 Morgen incl. 100 Morgen Wiesen, eine Hypothek von M. 104000 zu 4 %, ist für M. 230000 gegen ein reelles Grundstück in Sopopot oder Situa zu verkaufen.

Gefl. Offerten unter B. 973 an die Cppel. d. Zeitung erbeten.

Grüstenz.

Eine bedeutende Berliner Actien-Gesellschaft sucht einen erfahrenen Kaufmann für den hiesigen Platz zu engagieren.

Dem Besitzer dieser Eigenschaften ist Gelegenheit geboten, sich eine dauernde und glänzend besahzte Lebensstellung zu gründen.

Bewerbungen mit genauester Angabe der bisherigen Thätigkeit sind zu richten an den General-Repräsentanten Georg Bruck, Berlin C., Sendeistraße 1. (3937)

Mir suchen einen repräsentablen in Baukreisen Danzigs und Umgegend bestens eingeführten Vertreter für unsere Bauartikel, speciell I und II Träger, Eisen, Weichbleche etc.

Heinrich Eggert Nachf. Göttnner & Prestien, Eisen-Engros u. Bauartikel-Specialgeschäft. Bauanstalt für Eisenconstructions. Königsberg i. Pr., Lindenstraße 24/25. (3936)

Tanz-Unterricht.

Auf vielseitigen Wunsch beginnt Mitte März d. Js. ein (3835) fünfter Wochentags-Cursus im Kaiserhof, Heil. Geiststraße 43. Gefl. Anmeldungen täglich von 12-3 Uhr erbeten. Brodbänkegasse 33, 1 Treppe.

G. Konrad, Tanzlehrer.

Gr. Klavierunterr., A. u. Cm. Erth. Näh. Funckgasse 100. 3 Tr. Suche Klavierunterricht. Dff. mit Preis u. C. 19 an die Exp. I g. empf. Lehrerin wünscht noch einige Std. 1. bef. Br. monatl. 6 M. Dff. unt. C. 21 a. d. Exp. d. Zeitg.

Slavierstimmer Bartsch, Gendhausweggasse 5, 2 Tr.

Thürbekleidungen, Fußleisten, Rehlstöße, div. Leisten etc. in verschiedenen Dimensionen u. Profilen, sowie einen Rest Kreuzthüren offeriren billigst.

Lietz & Co., Deutsche Holzindustrie, Zoppot.

Große Betten 12 M. (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen mit gereinigtem neuen Feder...

Sonnenschirm, um Bestehen von Reinholdern aus abnehmbaren Lagen, Modernisiren erbeten baldigst B. Schlachter, Holzm. 124

300 Liter frische Milch, zweimal täglich zu liefern, auch in kleineren Posten, sind vom 1. April cr. abzugeben. Zu erfragen Paradiesgasse 14. II. (6898)

Berliner Tageblatt sofort mitzulernen erw. Jopeng. 13. 3 Tr.

Bureau für Rechtsbilfe in Gerichts- u. Verwaltungssachen b. A. Klein, Schmiebeg. nur 9. I. Eine gute Mantelfabe und 2 Junge ist zu verkaufen Sägergasse Nr. 41. 2 Tr.

Sunge anständige Mädchen, welche die Damenschneiderei erlernen wollen, können sich melden bei C. Münzel, Fleischerstraße Nr. 78. III. Ein Anabe anständ. Eltern, der das Tapezier- und Decorationsgeschäft erlernen will, melde sich Postengasse Nr. 11.